

6. März 2020

Pressemitteilung

Unbürokratische Finanzierung von Gebärdendolmetschung

Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung fordert schnellere Hilfen für gehörlose Frauen nach Gewalt-Erfahrungen

Um gehörlosen Mädchen und Frauen denselben Zugang zum Hessischen Beratungs- und Unterstützungssystem zu ermöglichen wie Frauen ohne Behinderung, ist die unbürokratische Finanzierung einer Kommunikationsassistentin erforderlich, wenn sie Maßnahmen der Soforthilfe nach Vergewaltigung, die Beratung und Unterstützung im Frauenhaus oder in den Hessischen Frauenberatungsstellen benötigen. Darauf weist das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung (HKFB) anlässlich des Internationalen Frauentages hin.

Gefahr zusätzlicher Traumatisierung

Hintergrund ist, dass es für diese Fälle keinen Rechtsanspruch auf die Finanzierung von Gebärdendolmetscher*innen oder Schriftdolmetscher*innen gibt, anders als beispielsweise für Besuche bei Ärzt*innen. Zur Kostenerstattung ist eine vorherige Beantragung erforderlich. „Daher kann in der Regel eine Beratung nicht zeitnah erfolgen, denn die wenigsten gehörlosen Ratsuchenden sind in der Lage, die Kosten für das erforderliche Dolmetschen von ca. 75 Euro pro Stunde vorzulegen“, kritisiert Rita Schroll, Leiterin des HKFB. „Dies kann zu einer zusätzlichen Belastung für die von Gewalt betroffene und dadurch oft traumatisierte Frau führen. Häufig sind gehörlose Frauen bei einer Beratung deshalb darauf angewiesen, dass Familienangehörige oder Bekannte für sie übersetzen, was eine vertrauliche Beratung erschweren oder unmöglich machen kann.“

Das HKFB schlägt vor, dass beim Land ein zentraler Fonds eingerichtet wird, über den die Beratungsstellen die entstandenen Gebärdendolmetscher*innenkosten im Nachhinein direkt abrechnen können. Alternativ könnte die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Beratungsstellen Online-Dolmetschdienste nutzen können, wie dies bereits beim bundesweiten Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen möglich ist. Dafür müsste das Land Hessen einen Vertrag mit den Online-Diensten abschließen und die anfallenden Kosten übernehmen.

Gehörlose Frauen besonders häufig von Gewalt betroffen

Nach einer Studie des Bundesfamilienministeriums zur „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland“ sind

gehörlose Frauen eine der am häufigsten von Gewalt betroffenen Gruppen. Dass es bislang trotzdem noch keine schnelle und unbürokratische Lösung für die Finanzierung einer Gebärdendolmetschung nach (sexualisierter) Gewalt gibt, ist nur ein Beispiel für zahlreiche Barrieren, die im Hilfesystem noch abgebaut werden müssen.

Seit Februar 2018 ist das Menschenrechtsabkommen des Europarats zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen (kurz: Istanbul-Konvention) auch in Deutschland geltendes Recht. Diese Konvention verpflichtet die Staaten, Maßnahmen zur Bekämpfung, zum Schutz und zur Prävention vor Gewalt zu treffen. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist bereits vor zwölf Jahren in Kraft getreten. „Dennoch sind Frauen mit Behinderung auch in Hessen nach wie vor von doppelter Diskriminierung betroffen“, sagt Dr. Yasmin Alinaghi, Geschäftsführerin des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Hessen, der Träger des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung ist.

Ansprechpartnerin für die Presse:

Rita Schroll

Leiterin des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung

Telefon: (069) 955 262 36

E-Mail: hkfb@paritaet-hessen.org

Das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung (HKFB) ist seit 1993 die zentrale Anlaufstelle für die rund 30.000 Frauen mit Behinderung in Hessen und deren Angehörige sowie für Fachkräfte, Politiker*innen und Journalist*innen. Trotz zunehmender gesellschaftlicher Bestrebungen der Inklusion unterscheiden sich die Lebensbedingungen der Frauen mit Behinderung vielfach von denen nichtbehinderter Frauen und behinderter Männer. In verschiedenen frauen- und behindertenpolitischen Gremien sensibilisiert das HKFB für die Forderungen der Frauen mit Behinderung und trägt so zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen bei.